

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beibehalten, die die von den Werken meist immer selbst auszuführenden Hausanschlüsse erstellen. Es ist jedem Fachmann klar, daß solche Anschlußarbeiten sich zu gewissen Jahreszeiten häufen; Installateure wie Abonnenten dringen begreiflicherweise auf rasche Bedienung; überdies verteilen sich die Unterhaltungsarbeiten auch nicht auf die sonst „flauen“ Zeiten, sondern treffen vielfach gerade dann ein, wenn andere auf den Anschluß warten. So ist das Werk genötigt, eine gewisse Anzahl von Monteuren und Hilfsarbeitern einzustellen, die nur dann behalten und dauernd beschäftigt werden können, wenn neben den Arbeiten für Bau, Anschluß und Unterhalt noch Privatarbeiten ausgeführt werden können. Wenn das Werk richtig rechnet, kann es ja bei den heutigen Belastungen mit allerlei Nebenkosten unmöglich billiger arbeiten, als die Privatinstallateure. Die öffentlichen Betriebe müssen, ob die Betriebsleiter wollen oder nicht, die Bücher und Kontrollen mit einer gewissen Umständlichkeit und Ausführlichkeit anlegen, damit die Mitglieder der Behörde wie der Aufsichtskommission leichtere Arbeit haben und sich ein Urteil bilden können. Also besteht keine Gefahr, daß die Installateure nicht mit den Werken in Wettbewerb treten können; dies um so weniger, als die Privaten zufolge ihrer persönlichen Beziehungen und uneingeschränkter Werbetätigkeit viel eher in der Lage sind, neue Abonnenten zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal den Grundsatz festlegen, daß demjenigen, der die Installationsleitungen ausführt, auch die Lieferung der Apparate und Beleuchtungskörper zukommen soll. Darin liegt nämlich nicht nur ein gewisser Geschäftsgewinn, viel eher als in den Leitungen, sondern vor allem auch die geschäftliche Empfehlung. Jeder andere Standpunkt sollte als unnobel verpönt sein. Der Laie fragt und beurteilt nicht die Leitungen, sondern die Beleuchtungskörper und Apparate.

Dem Installationsgeschäft eines Werkes kann wohl nebenbei zugemutet werden, Neuerungen durchzuprüfen und der Allgemeinheit bekannt zu geben, unter Anführung der konzessionierten Installationsfirmen. Nur in gegenseitiger Fühlung kann man die oft bedeutenden Versuchs-kosten auf ein wirtschaftlich noch erlaubtes Maß vermindern.

Das wären so einige Gedanken zum Thema „Installationsmonopol“. Man sieht, daß wir die Gleichberechtigung der ausgewiesenen tüchtigen Privatinstallateure in allen Teilen anerkennen, ja sie geradezu für die Verbreitung des elektrischen Stromes als Mitarbeiter begrüßen; daneben möchten wir aber weder der Beschränkung der Anzahl der Privatinstallateure das Wort sprechen, noch die Installationsabteilung des Werkes ausgeschlossen wissen. Aus richtiger Arbeit wird beiden Teilen nur Vorteil erwachsen; das Werk sei entgegenkommend, wo immer es angeht und mit den Vorschriften im Einklang steht, und die Installateure mögen die Arbeit des Betriebsleiters würdigen und erleichtern. Mit einem Wort: „Leben und leben lassen“, sei auch hier das Lösungswort.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat in seiner Sitzung vom 26. September in Bern verschiedene interne Geschäfte behandelt. Die Mitglieder der Direktion, Buchdruckermeister Neuhaus in Bern, Architekt Heller in Bern, Direktor Genoud in Freiburg und Malermeister Niggli in Olten, sowie die Sekretäre Werner Krebs und Hans Galeazzi, Redakteur Dr. Zäch und die übrigen Angestellten des Sekretariates wurden auf eine fernere

Amtsdauer bestätigt, unter Vorbehalt der kommenden Statutenrevision, in welcher eine Erweiterung der Zentralleitung beabsichtigt wird. Der Entwurf der Direktion zu einem Reglement betreffend die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenvorsorge des Personals des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde angenommen. Die Delegiertenversammlung wird auf den 30. Oktober zur Behandlung wichtiger Traktanden und Tagesfragen nach Romanshorn einberufen.

Volkswirtschaft.

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich. Vaudirektor Dr. Keller beantwortete eine sozialdemokratische Interpellation mit folgenden Ausführungen: Der Regierungsrat habe das Problem der Milderung der Arbeitslosigkeit schon lange verfolgt; weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat verdiene einen Vorwurf der Säumigkeit, haben doch die beiden Behörden in der ersten Hälfte dieses Jahres bereits Kredite in der Höhe von 3,6 Millionen beschlossen. Die Maßnahmen für die nächste Zeit seien folgende: An Arbeiten des Bundes, die für unsern Kanton in Betracht fallen, seien zu nennen die Erstellung des zweiten Geleises der linksufrigen Zürichseebahn zwischen Thalwil und Richterswil, sowie des zweiten Geleises von Glag nach Winterthur, womit in Verbindung steht die Tieserlegung der sogenannten Ostlinien und die neue Einführung der Töftalbahnen auf dem Gebiete der Stadt Winterthur im Kostenbetrag von über fünf Millionen. Doch können noch einige Monate vergehen, bis diese letztern Arbeiten begonnen werden. Für Winterthur stehe ferner die teilweise Vergrößerung des Güterbahnhofes in Aussicht. Vorgesehen ist nun vom eidgenössischen Militärdepartement die projektierte Melioration des Waffenplatzes Kloten-Baffersdorf und in Verbindung damit die Erstellung zweier Straßen. Trotz der Schwierigkeit einiger Fragen besteht Aussicht, daß diese Arbeiten beförderlichst anhand genommen werden. In der Oktobersession wird der Bundesrat die bezüglichen Kredite der Bundesversammlung vorlegen. Von den Gemeinden sind beim Regierungsrat gegenwärtig 44 Projekte als Notstandsarbeiten angemeldet, die zusammen eine Ausgabe von zwei Millionen erfordern. Der Redner appellierte an die Gemeindebehörden, alle in Aussicht zu nehmenden Arbeiten ja recht bald anzumelden. Dann die Arbeiten, die der Kanton ausführt: Das Meliorationsamt hat in zwei Serien, wovon die eine als dringlicher Natur bezeichnet wird, Projekte im Kostenbetrage von über 4 Millionen Fr. zusammengestellt. Auf einigen bereits hergestellten Meliorationsgebieten sollen nun Siedelungswerke ausgeführt werden; es betrifft dies

E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse Telephon

PAPPBECKPIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 2656

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Ceer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen

Carbolineum .: Falzbaupappen